Telefon: 0 233-30764 Telefax: 0 233-26935 Personal- und Organisationsreferat

Organisation P 3.22

S	R	EΑ	WvA	zwV	SG
	Pla	Planungsreferat			SG 1
S1	2	9. Se	ep. 2	015	SG 2
SB	Don Mr				SG 3
I	(II))]	п	ΙV	SG 4

erg.am 29.09.15 Ste

Sitzungsvorlage für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung Optimierung der Bebauungsplanverfahren, Verstärkte Bürgerbeteilung und Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung; "Vorab"-Stellungnahme zur Behandlung im Interfraktionellen Arbeitskreis am 01.10.2015

An das das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Grundsätzlich ist der Bedarf des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nachvollziehbar dargestellt und kann durch das Personal- und Organisationsreferat mitgetragen werden.

Die Ermittlung des Personalbedarfs beruht jedoch im Wesentlichen auf Schätzungen aufgrund von Erfahrungswerten und ist insofern nicht exakt bemessen. Grundsätzlich wären die zusätzlichen Stellenkapazitäten deshalb zunächst auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen und der tatsächliche Bedarf in diesem Zeitraum zu evaluieren.

Dies erscheint im vorliegenden Fall jedoch nicht zielführend, da es sich größtenteils um planerische bzw. konzeptionelle Aufgaben handelt, die nur schwer durch eine analytische Stellenbemessung ermittelt werden können.

Angesichts der Größenordnung der geforderten Stellenzuschaltungen sollte in die Sitzungsvorlage jedoch eine Berichtspflicht an den Stadtrat aufgenommen werden. So wird sichergestellt, dass dem Stadtrat in angemessener Zeit nach Besetzung der Stellen die positiven Auswirkungen und Effekte der von ihm genehmigten Personalzuschaltungen aufgezeigt werden. Hierzu ist die Vorlage in die Beschlussvollzugskontrolle aufzunehmen.

Wir bitten die endgültige Fassung der Sitzungsvorlage nach der Befassung des interfraktionellen Arbeitskreises zuzuleiten. Erst dann ergeht die offizielle Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates.

Wir bitten den Vortrag zudem wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Dr. Böhle